Die Achengruppe trauert um ihren
1. Vorsitzenden Hans Straßer

Ein Mensch der Glück und Hoffnung gesät hat und Lücken hinterlässt

Wie ein Stern, der lange Licht und Freude gespendet hat – und doch erloschen ist. So könnte man das Gefühl umschreiben, das die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter der Achengruppe erfasste, als sie vom Tod unseres 1. Vorsitzenden, Hans Straßer erfuhren.
Als Hans nach 3 Perioden (18 Jahren) ehrenamtlicher Verbandsrattätigkeit 2002 zum Vorsitzenden gewählt wurde, stand die Achengruppe vor großen Herausforderungen: Neueste Technik, die steigenden Hygieneanforderungen, umfangreiche gemeindliche Tiefbaumaßnahmen und damit verbundene Leitungssanierungen und der Grundwasserschutz – all das forderte das Achengruppe–Team, dem Hans immer mit großem Beispiel voran ging. Kein Weg, kein Problem war ihm zu „steinig". Positives Denken und Lösungen zu finden waren für ihn ein „Muß". Nicht selten gab es Tage, da „sprudelte" Hans gerade so vor guten Ideen, welche das Achengruppe– Team gerne ausarbeitete und umsetzte.
So hatten wir einen Chef, der für alle zum hoch geschätzten „Freund" wurde und den wir bald *„Unser Hans"* nannten!

Ein gerechter Mann, ausgleichend und immer mit einem offenen Ohr

Viele der heute so intensiv diskutierten Manager hätten bei Hans „in die Lehre" gehen sollen. Charakter, Aufrichtigkeit und nie auf den eigenen Vorteil aus – das sind Eigenschaften, die das Gemeinwohl fördern und die auch die Achengruppe mit Hans am Ruder in ein „positives Fahrwasser" gebracht haben. Für Hans war Gerechtigkeitssinn und die Gleichbehandlung aller Kunden und Mitarbeiter der Achengruppe oberstes Gebot. Nicht nur, weil es in den Gesetzen so verankert ist. Für ihn war es eine „gelebte Regel", die von Herzen kam.

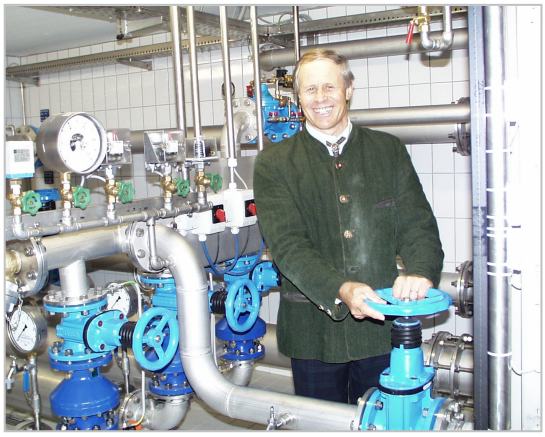

Hans am „Wasser-Ruder" – die Richtung und das Herzblut stimmten!

Wasser – Umwelt – Lebensraum Rupertiwinkel

Hans war der „großen Politik" und auch den „Auf- und Abwärtsbewegungen" der Wirtschaft oft einen Schritt voraus. Geld und Macht spielten für Ihn nur eine untergeordnete Rolle. Wichtig waren ihm Ideen und Lösungen, welche das harmonische Zusammenleben der Menschen in ihrer Heimat erhalten und mitunter verbessern konnten. Traurig stimmten ihn Tendenzen, von denen man erwarten konnte, dass dieses „Gefühl einer intakten Heimat" untergraben werden könnte. So hatte er größtes Interesse, unsere Oberflächen- und Grundwässer vor negativen Einflüssen zu schützen. Sein Leitwort *„Ohne Wasser kein Leben"* war für ihn wie ein moderner Werbeslogan. Mit positiven Argumenten versuchte er in allen Bereichen des Umweltschutzes Mitstreiter und Freunde zu gewinnen – es gelang ihm!

Lieber Hans, deine liebenswürdige Art und deine herzliche Ausstrahlung werden uns fehlen

Wasserversorgung Achengruppe

Achengruppe informiert:

1. Rückerstattung für Hausanschlüsse

Gute Nachricht für eine große Anzahl der *Achengruppe* – Kunden:

Ein aktuelles Bundesfinanzhofurteil und ein Schreiben vom 25.06.2009 des Bayerischen Landesamt für Steuern bringen die Gewissheit, dass künftig alle technischen Arbeiten an Trinkwasseranschlüssen mit dem ermäßigten Steuersatz (7% - wie das Trinkwasser selber) abzurechnen sind. Hierzu zählt insbesondere das Verlegen eines Neuanschlusses, aber auch Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie die dazugehörigen Baukostenzuschüsse (das sind Entgelte, die der Kunde für die Anlagen wie Quellen, Brunnen und für Hauptleitungen an die *Achengruppe* zu entrichten hat).

Steuererstattung auch für Altfälle:
Als besonderes „Steuerschmankerl“ kann man sicherlich die Vorgehensweise bei so genannten „Altfällen“ bezeichnen:

Der Staat hat am 12.08.2000 die Steuer für Trinkwasserhausanschlüsse von 7% auf 16%, und ab 01/2007 auf 19% erhöht. Diese Erhöhung wurde seitens der Gerichte als unzulässig befunden. Konkret heißt das für die viele *Achengruppe* – Kunden, dass der Staat für Rechnungen rückwirkend zum 12.08.2000 die zu viel eingeforderte Steuer erstatten muss.

Wie funktioniert die Steuererstattung:
Als besondere Dienstleistung wird die *Achengruppe* alle betroffenen Kunden schriftlich bzw. öffentlich informieren. Hier wird der Ablauf und die Vorgehensweise genau beschrieben werden.

Zeitablauf:
Genaueres über den Zeitablauf wird noch bekannt gegeben – Vielen Dank für Ihr Verständnis!

2. Hydranten nicht für private Zwecke

Die stetig steigenden Hygienevorschriften und eine größere Wertschätzung des Lebensmittels Nr. 1, dem Trinkwasser, erfordern ein Umdenken bei der Benutzung von Feuerschutzarmaturen (Hydranten):

„Künftig dürfen Hydranten nur noch von den Feuerwehren und der Achengruppe bzw. mit der Genehmigung der Achengruppe bedient werden!“

Begründung / Probleme in der Vergangenheit:

a) **Verkeimungsgefahr** – höhere Hygienevorschriften
Zum Schutz des Trinkwassers fordert die DIN-Vorschrift EN 1717, dass Wasserentnahmen aus Hydranten nur unter der Verwendung von speziellen technischen Einrichtungen, insbesondere Systemtrennern erfolgen dürfen.

b) **Druckschläge** durch falsche Handhabung
Die Fernwirkanlage der Achengruppe zeichnete mehrmals Rohrbrüche infolge von Druckschlägen, ausgelöst durch unsachgemäße Wasserentnahmen aus Hydranten auf. Die Kosten für derartige Schäden betragen oftmals mehrere tausend Euro pro Fall und sind von der Gesamtheit der Wasserabnehmer zu tragen.

c) Poolbefüllungen
Auch diese Wasserentnahmen haben über die private Hausanschlussleitung zu erfolgen. Hier liegt der Hauptgrund in der Gefahr der „Rückwirkung bzw. Rücksaugung“ in das Trinkwassernetz.

Rückfragen zu allen Themen unter der Telefonnr. 08685/7074

Bericht
Johann Schild – Wolfgang Grösch